

Antrag

**der Abg. Bernhard Eisenhut
und Dennis Klecker u. a. AfD**

und

Stellungnahme

**des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

Agroforst

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. für wie sinnvoll sie den Betriebszweig Agroforst oder Kurzumtriebsplantagen als wirtschaftliche Zukunftsperspektive für landwirtschaftliche Betriebe erachtet und als Entlastung für den heimischen Wald sieht;
2. wie es sich mit dem Agrarstatus verhält, wenn auf Agroforst oder Kurzumtriebsplantagen umgestellt wird – bleibt der Status erhalten oder kann dieser entzogen werden, und wenn dieser entzogen werden kann, bitte mit Auflistung der Anbauformen, bei denen der Agrarstatus verloren geht;
3. welches System, Agroforst „silvopastorale“ und „silvoarable“ oder Kurzumtriebsplantagen, für die Natur und deren Resilienz in Baden-Württemberg am geeignetsten ist und den besten Mehrwert bietet;
4. welche positiven sowie negativen Aspekte ihr bei Agroforst und Kurzumtriebsplantagen bekannt sind;
5. ob eine Anpassung der Regularien für diese Anbauart in naher Zukunft vorgesehen ist;
6. wie sie die Waldweide als Weidehaltung für die Zukunft bewertet;
7. wie es mit der Holzernte bei einem Agroforst aussieht, bei dem die Bäume 45 bis 60 Jahre alt werden – können die Bäume einfach gefällt und verwertet werden (z. B. als Baumaterial) oder ob es hier einer Erlaubnis bedarf;
8. wie sie den Vergleich zwischen Agroforst, speziell Kurzumtriebsplantagen, und Agri-Photovoltaik (Agri-PV) bewertet, vor allem im Hinblick auf die Effizienz, die Ökologie, den CO₂-Fußabdruck und die Nachhaltigkeit;

Eingegangen: 6.11.2023/Ausgegeben: 4.12.2023

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

9. ob sie Kenntnis darüber hat, wie Agroforst-Systeme das Mikroklima und das Grundwasser beeinflussen im Vergleich zu dem normalen Ackerbau ohne Einfriedung von Hecken und Bäumen.

26.10.2023

Eisenhut, Klecker, Baron, Dr. Hellstern, Hörner AfD

Begründung

Es sollen Zukunftsperspektiven für die heimische Landwirtschaft geschaffen werden, indem Möglichkeiten und Perspektiven aufgezeigt werden, um unsere heimische Landwirtschaft zu stärken. Eine Variante kann der Betriebszweig Agroforst bzw. Kurzumtriebsplantagen sein. Eine Variante der Landwirtschaft, die für die Natur eine Bereicherung sein kann und auch zu nachhaltigen Energiegewinnung beitragen kann. Die zusätzliche Beschattung ist nicht nur für die Natur und die Tiere eine Bereicherung auch für die Menschen wird es ein immer wichtigerer Aspekt.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 27. November 2023 Nr. MLRZ-0141-1/118/1 nimmt das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. für wie sinnvoll sie den Betriebszweig Agroforst oder Kurzumtriebsplantagen als wirtschaftliche Zukunftsperspektive für landwirtschaftliche Betriebe erachtet und als Entlastung für den heimischen Wald sieht;*

Zu 1.:

Ob der Betriebszweig Agroforst oder Kurzumtrieb eine wirtschaftliche Ergänzung für landwirtschaftliche Betriebe darstellt, muss immer im Einzelfall geprüft werden. Unter der Voraussetzung, dass eine ökonomisch interessante Absatzmöglichkeit für das Holz besteht und/oder zusätzliches Einkommen generiert werden kann, können Kurzumtriebsplantagen (KUP) durchaus einzelbetrieblich ökonomisch sein. Dies gilt auch für wertholzproduzierende Agroforstsysteme, wobei aufgrund der langen Produktionszyklen noch wenig Kenntnisse über technische und ökonomische Risiken und Machbarkeit vorliegen. Ein relevanter Anteil an der Holzproduktion zur Entlastung von Wäldern ist nach jetzigem Kenntnisstand auf absehbare Zeit nicht zu erwarten.

- 2. wie es sich mit dem Agrarstatus verhält, wenn auf Agroforst oder Kurzumtriebsplantagen umgestellt wird – bleibt der Status erhalten oder kann dieser entzogen werden, und wenn dieser entzogen werden kann, bitte mit Auflistung der Anbauformen, bei denen der Agrarstatus verloren geht;*

Zu 2.:

In § 2 Abs. 2 Nr. 1 und 2 des Bundeswaldgesetzes ist bestimmt, dass Grundflächen, auf denen Baumarten mit dem Ziel baldiger Holzentnahme angepflanzt werden und deren Bestände eine Umtriebszeit von nicht länger als 20 Jahren haben (Kurzumtriebsplantagen), und Flächen mit Baumbestand, die gleichzeitig dem

Anbau landwirtschaftlicher Produkte dienen (agroforstliche Nutzung), kein Wald im Sinne dieses Gesetzes sind. Damit bleibt der Status als landwirtschaftliche Fläche erhalten. Historische Bewirtschaftungsformen wie Niederwald ähneln dieser Plantagenwirtschaft im Hinblick auf die Kurzumtriebigkeit, aber unterscheiden sich aufgrund ihres Wuchsverhaltens, ihrer Struktur, Bewirtschaftungsform und Bestockungsdichte – der Niederwald fällt als Stockausschlagsbestand unter den Waldbegriff und obliegt den Regelungen des § 16 Abs. 1 Nr. 2 des Landeswaldgesetzes.

Zudem sind die Vorgaben im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach § 25a Landwirtschafts- und Landeskultugesetz (LLG) einzuhalten. Demnach müssen KUPs spätestens bis zum 31. Dezember des zwanzigsten auf die Anpflanzung oder den letzten Erntezeitpunkt folgenden Jahres geerntet, vollständig unter Wiederherstellung des vorherigen Zustands der Fläche beseitigt oder neu angelegt werden. Wurden KUPs auf Dauergrünland angelegt, hat nach deren Beseitigung wieder eine Dauergrünlandnutzung zu erfolgen, mit Ausnahme einer Pflanzung nach § 25a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 LLG. Die Verpflichtungen gelten gegenüber jedem späteren Nutzungsberechtigten der Pflanzung, auch wenn sie nicht privatrechtlich vereinbart worden sind.

3. *welches System, Agroforst „silvopastorale“ und „silvoarable“ oder Kurzumtriebsplantagen, für die Natur und deren Resilienz in Baden-Württemberg am geeignetsten ist und den besten Mehrwert bietet;*
4. *welche positiven sowie negativen Aspekte ihr bei Agroforst und Kurzumtriebsplantagen bekannt sind;*
9. *ob sie Kenntnis darüber hat, wie Agroforst-Systeme das Mikroklima und das Grundwasser beeinflussen im Vergleich zu dem normalen Ackerbau ohne Einfriedung von Hecken und Bäumen.*

Zu 3., 4. und 9.:

Agroforstsysteme sind definiert als eine Kombination von Gehölzen und landwirtschaftlicher Nutzung auf einer Fläche. Hierbei kombiniert ein silvoarables System die Gehölznutzung mit dem Ackerbau und ein silvopastorales System die Gehölznutzung mit der Tierhaltung. KUP hingegen stellen eine monokulturelle Nutzung dar, d. h. die gesamte Fläche ist mit Gehölzen bepflanzt. Welches dieser Systeme für die Natur und deren Resilienz am geeignetsten ist, ist in erster Linie abhängig von der Art der Systeme, den umgebenden naturschutzfachlichen Schutzgütern, den bestehenden betriebsstrukturellen, landschaftlichen und klimatischen Bedingungen.

Grundsätzlich kann sowohl für silvoarable Agroforstsysteme, als auch für KUPs positiv angeführt werden, dass es in beiden Systemen in Abhängigkeit der Ausgangssituation zu einer Erhöhung der Biodiversität kommen kann, da diese Systeme eine größere Habitatvielfalt im Vergleich zu konventionellen Ackerbausystemen anbieten.

Darüber hinaus bestehen positive Effekte in KUPs durch:

- die Kohlenstoffbindung im Wurzelbereich und den Ersatz fossiler Energieträger, welche beide einen positiven Beitrag zum Klimaschutz leisten,
- die Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit durch die längere Bodenruhe und
- ggf. die Nutzung als Zufluchtsort für Niederwild.

Die Beurteilung, ob Agroforstsysteme (AFS) positiv, neutral oder negativ zu bewerten sind, kann nicht pauschal vorgenommen werden, weil sowohl das Auftreten als auch das Ausmaß positiver wie auch negativer Wechselwirkungen von der Art, Struktur und Zusammensetzung des speziellen Systems (z. B. genutzte Pflanzenarten:

Gehölzarten, Ackerkulturen), den lokalen Standort- (z. B. Vorhandensein von Drainagerohren) und Wuchsbedingungen und der Bewirtschaftung abhängt. Aus diesem Grund kann die Bewertung für jedes AFS nur unter Berücksichtigung der vor Ort wirksamen Faktoren erfolgen.

Grundsätzlich mögliche positive Aspekte von AFS sind:

- die Verringerung der Windgeschwindigkeit durch den Baumbestand, der zu geringeren Verdunstungsverlusten, einem besseren Mikroklima und einer Reduzierung der Winderosion führt,
- die Reduzierung der Fließgeschwindigkeiten bei Starkregenereignissen durch die Bäume und Baumstreifen, die vor allem in silvoarablen Systemen zu einem reduzierten Bodenabtrag und gleichzeitig zu einer höheren Wasserretention in der Fläche beiträgt,
- die reduzierte Auswaschung von Nährstoffen (insbesondere Nitrat), indem die Baumwurzeln die aus dem von der Kulturpflanze durchwurzelteten Bodenbereich ausgewaschenen Nährstoffe in der Tiefe aufnehmen.

Silvopastoraler Agroforst bietet diverse potenzielle Vorteile, die über die oben genannten, grundlegenden Effekte (verbessertes Mikroklima, verringerte Evapotranspiration, Diversifizierung von Lebensräumen) hinausgehen. Die Kombination von Agroforst mit Weidehaltung kann durch Wetterschutz (Wind, Sonne, Kälte) zum Tierwohl beitragen. Gerade die Funktion als Schattenspende auf der Weide wird mit zunehmender Anzahl an Hitzetagen weiter an Relevanz gewinnen und hat einen direkten, positiven Einfluss auf Leistung und Wohlergehen der Weidetiere. Laubfutterhecken können zudem Futtermangel in Trockenperioden abmildern und bieten rohprotein- und mineralstoffreiches Futter. Silvopastorale Systeme im Ackerfutterbau haben zudem sehr großes Potential für Humusaufbau. Hier werden die Effekte von Agroforst auf Acker, mehrjähriger Ackerfutterbau sowie Beweidung kombiniert, die alle nachweislich eine humusaufbauende Wirkung haben. Die Förderung silvopastoraler Systeme könnte somit einen wichtigen Beitrag zu Klimaschutz (C-Senke der Biomasse und Humusaufbau), Klimawandelanpassung, Tierwohl und nicht zuletzt der Biodiversität leisten.

Mögliche negative Aspekte von silvoarablen Agroforstsystemen sind:

- die negative Beeinflussung von Offenlandarten,
- die höheren Etablierungskosten von AFS im Vergleich zu annuellen Kulturen sowie der höhere Arbeitsaufwand und die höheren Kosten für die Bewirtschaftung,
- die langfristige Kapital- und Flächenbindung durch die vergleichsweise langsam wachsenden Gehölze, wodurch unter Umständen die betriebliche Flexibilität hinsichtlich Flächenverpachtung oder -verkauf verringert wird und
- das Entstehen von Konkurrenzsituationen zwischen Gehölzen und Ackerkulturen um Licht, Nährstoffe, Wasser und Wuchsraum, die sich – abhängig von der angebauten landwirtschaftlichen Kultur – negativ auf das Pflanzenwachstum und schlussendlich den Ertrag auswirken können.

Durch eine der Flächenanlage vorausgehende, sorgfältige Planung und die Einbindung der unteren Naturschutzbehörde sowie durch eine fachgerechte Anlage und Bewirtschaftung von Agroforstsystemen kann jedoch in aller Regel die Mehrzahl der genannten negativen Effekte vermieden oder zumindest auf ein tolerables Maß reduziert werden.

5. ob eine Anpassung der Regularien für diese Anbauart in naher Zukunft vorgesehen ist;

Zu 5.:

Im System der Direktzahlungen wird der geplante Einheitsbetrag für die Öko-Regelung Nr. 3 „Beibehaltung einer agroforstlichen Bewirtschaftungsweise auf

Ackerland und Dauergrünland“ ab 2024 von 60 Euro pro Hektar auf 200 Euro pro Hektar angehoben werden. Damit soll der Anbau attraktiver unterstützt werden.

6. wie sie die Waldweide als Weidehaltung für die Zukunft bewertet;

Zu 6.:

Die historische Waldweide bezeichnet eine Nutzungsform des Waldes, bei der die verschiedenen Nutztierarten zur Ernährung in die Wälder getrieben wurden. Eine besondere Form sind dabei die Hutewälder, in denen gezielt die Baumfrüchte im Herbst zur Tiermast, i. d. R. für Schweine, genutzt wurden. Insbesondere im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit waren Weide- und Hutewälder weit verbreitet. Nach Ablösung der Waldweide durch die Stallhaltung ab dem 19. Jahrhundert wurden die meisten Weidewälder in reine Wirtschaftswälder mit dem vorrangigen Ziel der Holzherzeugung überführt. Heute gibt es in Deutschland nur noch sehr wenige der historischen Nutzungsform entsprechende Weidewälder.

Die moderne Waldweide dient nicht vorrangig der landwirtschaftlichen Produktion und ist in der Fläche wenig relevant. Die Waldweide ist für Schafe, Ziegen oder geringe Leistungsklassen der Rinder bzw. Jungrinder geeignet. Im Einzelfall stellt die Waldweide einen wichtigen Beitrag zum Artenschutz und der Landschaftspflege dar. Denn sie kann durch die Offenhaltung lichter Wälder einen wichtigen Beitrag zur Biotopvernetzung zwischen Wald- und Offenlandarten leisten. Daher ist die Waldweide auch in Zukunft ein wichtiger Bestandteil im Naturschutz und in der Landschaftspflege. Ohne den Vieheintrieb müssten die betreffenden Flächen motormanuell bearbeitet und das Mäh- und Schnittgut häufig von Hand abtransportiert werden.

Gegenüber der historischen Nutzungsform hat sich die Bedeutung der Waldweiden somit weg von der Tierernährung hin zu Artenschutz und der Landschaftspflege verlagert. Waldweiden leisten zudem einen Beitrag zu Nahrungsergänzung und artgerechter Tierhaltung.

7. wie es mit der Holzernte bei einem Agroforst aussieht, bei dem die Bäume 45 bis 60 Jahre alt werden – können die Bäume einfach gefällt und verwertet werden (z. B. als Baumaterial) oder ob es hier einer Erlaubnis bedarf;

Zu 7.:

Agroforst ist kein Wald im Sinne des Waldgesetzes (siehe Ziffer 2), daher greifen hinsichtlich der Holzernte keine Einschränkungen des Waldgesetzes. Gegebenenfalls weitergehende Regelungen z. B. aus dem Naturschutzrecht bleiben davon unberührt.

Sofern eine Förderung bei den EU-Direktzahlungen als Maßnahme der Ökoregelungen beantragt wird, erfordert die Anlage eines AFSs ein durch die zuständige Landesbehörde oder durch eine vom Land anerkannte Institution positiv geprüftes Nutzungskonzept (§ 4 Abs. 2 GAPDZV). Die auf dieser Fläche gepflanzten Gehölze gehören dann zur landwirtschaftlichen (§ 4 Abs. 1 GAPDZV) und somit zur produktiven Fläche und dürfen genutzt werden (z. B. als Nahrungsmittel oder Rohstoff), nach der Anlage umgesetzt oder wieder von der Fläche entfernt werden. Kein AFS oder kein Teil eines AFSs sind Flächen mit Gehölzpflanzen, die am 31. Dezember 2022 die an diesem Tag geltenden Voraussetzungen erfüllen für ein Landschaftselement, das nicht beseitigt werden darf (§ 4 Abs. 3 GAPDZV). Die Holzernte ist grundsätzlich nur in den Monaten Januar, Februar und Dezember zulässig (Anlage 5 Abs. 3 Punkt 3.3 GAPDZV). Je nach geplanter Nutzung und Verwertung der Gehölze sind unterschiedliche Holzernteintervalle möglich.

8. wie sie den Vergleich zwischen Agroforst, speziell Kurzumtriebsplantagen, und Agri-Photovoltaik (Agri-PV) bewertet, vor allem im Hinblick auf die Effizienz, die Ökologie, den CO₂-Fußabdruck und die Nachhaltigkeit.

Zu 8.:

Agri-Photovoltaik (Agri-PV) bezeichnet ein Verfahren zur gleichzeitigen Nutzung von Flächen für die landwirtschaftliche Pflanzenproduktion und die Stromproduktion mit Photovoltaik. Grundsätzlich gilt aber für alle Agri-PV-Systeme, dass sie die nutzbaren Arbeitsbreiten für Düngung und Pflanzenschutz mehr oder weniger stark einschränken.

Derzeit wird unterschieden zwischen aufgeständerten und streifenförmig aufgestellten Agri-PV-Systemen:

- Die in einer Höhe von 4 bis 6 m aufgeständerten, fast ganzflächig abdeckenden Systeme erlauben darunter den Anbau von hochwachsenden Ackerkulturen oder Dauerkulturen sowie die Bewirtschaftung mit gängigen landwirtschaftlichen Maschinen. Die mit der großflächigen Bedeckung einhergehende Verschattung wird – bis zu einem Wert von ca. 30 Prozent – von den meisten Kulturpflanzen ohne Ertragseinbußen toleriert. Vorteile der Verschattung sind die um 1 bis 2 °C niedrigere Temperatur im Sommer bei Hitzewellen und eine damit einhergehende 30 bis 50 Prozent niedrigere Verdunstung. Ein weiterer Zusatznutzen dieser Anlage besteht für die Landwirtschaft durch den Schutz vor Hagelschäden.
- Die streifenförmig aufgestellten Agri-PV-Systeme ermöglichen zwischen den streifenförmig angeordneten Modulreihen einen recht problemlosen Einsatz landwirtschaftlicher Maschinen. Im Vergleich zu den aufgeständerten Anlagen wird hier profitiert von niedrigeren Investitionskosten und einem geringeren Eingriff ins Landschaftsbild. Bei den streifenförmigen Anlagen wird unterschieden zwischen:
 - nachgeführten Anlagen, die in Streifen im Feld aufgestellt werden und in verschiedenen Höhen installiert werden können. Sie zeichnen sich durch automatisch neigbare Modultische aus, die der Sonne im Tagesverlauf folgen und somit den generierten Stromertrag maximieren und
 - vertikal aufgeständerten Anlagen, die ebenfalls in Streifen im Feld aufgestellt aber senkrecht und unbeweglich in der Fläche aufgerichtet sind. Diese Anlagen verfügen über bifaziale Module, die auf beiden Seiten die einfallende Sonnenstrahlung aufnehmen und in Strom umwandeln.

Bei einer pflanzenbaulichen Bewertung dürften sich diese streifenförmig angeordneten Agri-PV-Anlagen ähnlich wie Baumstreifen auf den Wind auswirken, indem sie die Windgeschwindigkeit an der Bestandesoberfläche verringern und damit einen positiven Einfluss auf die unproduktive Verdunstung von Böden einnehmen. Auch die Wirkungen auf die Erosion auf hängigem Gelände dürften bei beiden Verfahren ähnlich sein, denn beide Verfahren führen zu einer Vergrasung der Bodenoberfläche und einer Verkürzung der Hanglängen. Dadurch verringern sie die Erosionsgefahr und erhöhen die Wasserinfiltration bei Starkniederschlagsereignissen.

Im Vergleich von KUP und Agri-PV sind im Hinblick auf den CO₂-Fußabdruck zum einen die C-Sequestrierung durch Aufgabe der bisherigen Nutzung, die Etablierung der Systeme und zum anderen die eingesparten Emissionen durch Bereitstellung von erneuerbarer, weitgehend CO₂-neutraler Primärenergie zu berücksichtigen. Im Hinblick auf die Kohlenstoffbindung im Boden führen streifenförmig aufgestellte Agri-PV und KUP zu einer langjährigen Bodenruhe im Streifen der Anlage (Agri-PV) bzw. in der Fläche (KUP), die mit einer gewissen Kohlenstoffbindung einhergeht. Deutlich relevanter sind allerdings die durch die Bereitstellung von erneuerbarer Energie eingesparten CO₂-Emissionen.

Hauk

Minister für Ernährung, Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz